

# Zeitschrift der Zimmerkunst.

(Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.)

4. Jahrgang.

Berlin, Oktober 1886.

No. 4.

## Die Arbeiter-Fachvereinigungen in der Neuzeit, ihr Zweck und ihre Bedeutung.

IV.

(Vergl. Nr. 12 des dritten, und 1 und 2 des vierten Jahrgangs.)

„Die Praxis ist die beste Lehrmeisterin; wozu uns daher mit theoretischen Erörterungen ablagern?“ Das ist ein Satz, den man oft aussprechen hört und der auf den ersten Blick auch recht einleuchtend erscheint. Thatsächlich ist er aber falsch, oder vielmehr, er beruht auf einer falschen Auffassung des Wortes Theorie. Theorie ist oder soll sein die aus der wissenschaftlichen Untersuchung gezogene Lehre, und eine Untersuchung, welche nicht alle vorliegenden Erfahrungen berücksichtigt, ist nicht wissenschaftlich. Zwischen Theorie und Praxis besteht somit keineswegs ein notwendiger innerer Gegensatz, beide gehören zu einander; und wie eine Theorie, die die Praxis nicht berücksichtigt, in der Luft schwebt, so ist nichts unpraktischer als die angebliche Praxis, die von Theorie nichts wissen will. Sie ist verdammt, von Irrthum zu Irrthum zu stolpern.

Was würde man z. B. von einem Menschen halten, der erklärte, er wolle sich ein Haus bauen; er halte es aber für überflüssig, erst die Gesetze der Baukunst zu studiren, die Praxis werde ihm schon zeigen, wie er es anzustellen habe? Und wäre er das größte Genie aller Zeiten, er würde eine elende Baracke herrichten, die ihm am nächsten Tage über dem Kopf einstürzte. Sein Talent, seine geniale Aufassungsgabe lassen ihn vielleicht manchen Grundsatz der Statik instinktiv erfassen, auf Duzende anderer wird er aber immer erst kommen, wenn es zu spät ist. Und selbst wenn es ihm nach vielen vergeblichen Versuchen wirklich gelingen sollte, ein leidliches Haus zu Stande zu bringen, so wird der Aufwand an Mühe und Zeit in gar keinem Verhältniß stehen zu dem, den ihm ein vorheriges Studium der Theorie der Baukunst verursacht hätte. Die „Praxis“ würde sich als die theuerste Lehrerin erweisen.

Was von diesem, aus einem exakten Wissensgebiet genommenen Beispiel gilt, gilt aber auch von allen Fragen des Staats- und Gesellschaftslebens. Auch hier ist die auf theoretisches Wissen gegründete Erkenntniß die unentbehrliche Führerin, ohne die nur Mühen und Opfer unnütz vergeudet werden.

Es gereicht den deutschen Arbeitern zur höchsten Ehre, daß sie diese Wahrheit erkannt und unter sich den Sinn für theoretische Erörterungen, der ihren englischen Brüdern z. B. in so bedauerlichem Grade abgeht, stets gepflegt, das Verständniß für theoretische Fragen stets zu fördern gesucht haben. Es hat freilich nicht an Versuchern gefehlt, die ihnen die Eingangs angeführten Worte zuleisteten, um sie auf den Irrweg der „reinen Praxis“ zurückzuführen, aber nur wenige haben sich betreten lassen und sind zu Verächtern der Theorie geworden.

Nun kann man freilich auch die Theorie überschätzen, und auch das ist ein Fehler. Man muß sie als das nehmen, was sie ist, als die, aus einer bestimmten Summe von Erfahrungen gewonnene Lehre, und, wo diese Erfahrungen nicht in genügendem Maße vorliegen, ihr auch nicht absolute Geltung andichten. Sehr verderblich ist z. B. die, namentlich in Frankreich früher stark verbreitete Sucht, auf ganz einseitige Erfahrungen sofort Theorien aufzubauen, auf die alles und jedes Anwendung finden soll. Diese lustige Theoretisirerei, wobei eine Theorie immer die andere umstößt, ist mit Recht in Verfall gekommen. Sie führt zu jenem unfruchtbaren Skeptizismus (Zweifelsucht) oder, weit entfernt, der Antrieb zur Forschung zu sein, wie der wissenschaftliche Skeptizismus, entweder in den Pessimismus der Verzweiflung oder in einen stumpfsinnigen Indifferentismus ausartet. Es trifft auf sie das Wort des Dichters zu:

„Ein Kerl, der spekulirt,  
Ist wie ein Thier auf dürrer Haide,  
Von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt,  
Und rings umher liegt schöne grüne Weide.“

Was hat nun diese ganze, ziemlich abstrakte Auseinandersetzung mit unserem Thema zu thun?

Wir haben in dem vorhergehenden Abschnitt gezeigt, wie falsch es

ist, angesichts der Verschiedenartigkeit der Entwicklung der einzelnen Industriezweige über die Bedeutung der fachgewerkschaftlichen Organisation schablonenmäßig zu urtheilen. Wenn das heute trotzdem vielfach geschieht, so beruht das entweder auf vollständigem Mangel an theoretischer Bildung, oder auf einseitiger Anwendung von Theorien, die auf vorchneller Schlußfolgerung aus vereinzelten Beobachtungen beruhen.

Das Erstere ist, wie schon angedeutet, vorzugsweise in England der Fall, sowie bei den festländischen blinden Nachahmern, um nicht zu sagen Nachäffern der englischen Gewerkschaftsbewegung. Die englischen Arbeiter gelten als Muster von praktischer Denkart, und wir wollen sicherlich nicht leugnen, daß sie in ihrer Art Großes geleistet. Sie haben gewaltige Organisationen geschaffen, die eine gesellschaftliche Macht repräsentiren; sie haben kolossale Geldmittel aufgebracht, mittels derer sie Streiks geführt; sie haben manche Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen durchgesetzt, manche geplante Verschlechterung derselben verhindert. Dies Alles sei rückhaltlos zugegeben. Wenn wir aber sehen, wie eben diese englischen Arbeiter trotz alledem immer wieder in ihre Lebensbedingungen zurückgeworfen werden, wie ihre gefüllten Kassen von den Fabrikanten planmäßig dazu benutzt werden, die überschüssigen Arbeitskräfte aus den Mitteln der Arbeiter so lange erhalten zu lassen, bis sie sie wieder brauchen können, wie sogar die Waffe der Streiks oft infolge schlauer Manöver der Fabrikanten oft lediglich dazu dient, den Arbeitern in Form ihrer sauren Ersparnisse Blut abzuzapfen und sie so gefügiger zu machen, wenn wir das alles sehen, so will es uns doch schier bedünken, als seien auch die „praktischen“ Engländer mit ihrer Abneigung gegen theoretisches Denken

„von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt.“

Es ist ein grundsatzloses Experimentiren, das sie nach vielen vergeblichen Anstrengungen schließlich vielleicht doch auf den richtigen Weg führt; aber es steht außer Frage, daß, wenn sie über den praktischen Kampf des täglichen Lebens nicht den Blick für das große Ganze der gesellschaftlichen Entwicklung verloren hätten, sie viele Opfer, viele Jahre des fruchtlosen Kampfes sich hätten ersparen können.

Es ist hier der Ort, eine Auffassung richtig zu stellen, der man vielfach unter den vorgeschrittenen Arbeitern Deutschlands begegnet und die, so zutreffend der Grundgedanke, von dem sie ausgeht, auch ist, doch zu verhängnißvollen Irrthümern führen muß. Wir meinen die Ansicht, daß, da die wirtschaftlichen Verhältnisse, die jeweilige Produktionsweise, bezw. der Grad ihrer Entwicklung, es sind, welche die soziale und politische Entwicklung bestimmen, letztere eigentlich gleichgiltige Dinge sind, um die man sich wenig zu kümmern habe. Das ist aber keineswegs der Fall. In letzter Instanz sind allerdings die wirtschaftlichen Verhältnisse das Entscheidende im Gesellschaftsleben; aber die Menschen sind keine todtten Automaten, sondern lebendige, mit Vernunft begabte Wesen, die den großen Spielraum, den ihnen die, sagen wir mechanischen Entwicklungsgeetze lassen, nach allen Richtungen hin benutzen, bald zu ihrem Schaden, bald zu ihrem Vortheil. Ferner findet Gegenwirkung statt. Die politischen, sozialen, rechtlichen u. s. w. Einrichtungen wirken zurück auf den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung, und es ist sicherlich nicht gleichgiltig, ob sie dieselbe hemmen oder fördern. Wer das außer Augen läßt, wer im Vertrauen auf die eines Tages doch stattfindende Umgestaltung der Dinge die Hände in den Schooß legt oder gar unter Nichtachtung aller übrigen Verhältnisse die gesellschaftliche Umgestaltung von einem Tage zum andern erzwingen zu können glaubt, handelt ebenso falsch wie derjenige, der sich nur um das Nächstliegende kümmert. Es bestätigt sich auch hier der alte Satz, daß sich die Extreme berühren.

Wir haben also bei der Frage der Bedeutung der fachgewerkschaftlichen Organisation sowohl den allgemeinen Gang der wirtschaftlichen Entwicklung als auch die Verhältnisse, wie sie im Einzelnen liegen, ins Auge zu fassen, und haben daher nicht nur die Frage aufzuwerfen, was können die Fachgewerkschaften und was nicht, und was sollen die Fachvereine und was nicht, sondern auch die Frage, wo sind die Fachorganisationen heute noch überhaupt am Plage und wo nicht?

Diese Stellung der Frage ist eine bisher ungebräuchliche, aber sie

scheint dem Schreiber dieses sehr geeignet, dem Kampf zwischen Gewerkschaften und Nichtgewerkschaften die Spitze abzubringen, die Diskussion in das richtige Fahrwasser sachlicher Erörterung zu lenken, beide Theile von ihrer bisherigen Einseitigkeit zurückzubringen.

Es ist ja eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß die technische Entwicklung der Produktion allmählig dahin führen wird, die einseitige Fachausbildung des ehemaligen Handwerkers ganz über den Haufen zu werfen und durch einen von Jugend auf zweckmäßig geleiteten Arbeitsunterricht zu ersetzen, der einen Wechsel der Beschäftigung ermöglicht, wie er bereits heute vielfach stattfindet, wo die moderne Industrie ihren Einzug gehalten\*). Aber ebenso fest steht, daß es heute noch eine ganze Reihe von Berufen giebt, wo die speziell fachliche Ausbildung wenn auch nicht die ausschließliche, so doch die maßgebende Rolle spielt. Und es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß in diesen Berufen die Fach-Gewerkschaft eine ganz andere Rolle spielen kann als in solchen, wo ein leidlich gewekter und mit der Hand geschickter Arbeiter schnell die erforderlichen Kunstgriffe erlernt. Nichts abgeschmackter daher, als z. B. einen sächsischen oder schlesischen Weber auf die Erfolge verweisen, welche die Buchdrucker mittels ihrer trefflichen Organisation erreicht und ihnen zuzurufen: Macht's wie diese und ihr werdet es ebenso haben. Aber ebensowenig kann man von den Schriftsetzern, den Bauhandwerkern u. s. w. verlangen, daß, weil eine ganze Reihe von Arbeitsbranchen der Fabrikindustrie wenig oder gar nichts mehr von der Gewerkschaftsorganisation zu erwarten haben, sie nun ihrerseits auf dieses Mittel der Wahrung und Förderung ihrer Interessen auch verzichten sollen. Was man von ihnen aber verlangen kann, ist, daß sie keine Kaste gegenüber der übrigen Arbeiterschaft bilden, daß sie den Zusammenhang erkennen, der zwischen ihren Interessen und denen ihrer minder günstig gestellten Brüder besteht, daß sie nicht im Gewerkschaftszopf aufgehen, sondern neben der kräftigen Wahrung ihrer fachlichen Interessen auch Sinn und Interesse behalten für allgemeine Zwecke — kurz, daß sie sich als Glied fühlen des großen Heeres des für seine geistige und materielle Befreiung ringenden Proletariats.

Es geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, die Frage im Speziellen zu untersuchen, in welchen Berufen die Fachorganisation heute noch Aussicht auf gedeihliches Wirken hat. Dazu gehören Detailkenntnisse, die der Verfasser sich nicht anmaßt. Ein allgemeiner Maßstab liegt nach seiner Ansicht in der Rolle, welche die spezielle Berufsgeschicklichkeit noch spielt, bezw. in dem Grad des Einbringens der Maschine in die betreffende Industrie, sowie auch in der Lage der Industrie selbst, welche Rolle die Konkurrenz in derselben spielt zc. zc. Dagegen sollen die folgenden Untersuchungen sich mit der Frage beschäftigen, was die Fachgewerkschaften können und was sie sollen, sowie, falls die Leser sich dafür interessieren, mit der Frage, was da, wo die Gewerkschaft ohnmächtig ist?

### Der Bericht des Vorstandes der Hamburgischen Baugewerks-Genossenschaft

ist erschienen und wohl werth einer kurzen Besprechung unterzogen zu werden. Derselbe giebt ein Bild von der Gestaltung und Wirksamkeit der Sektion I innerhalb der Zeit ihres Bestehens vom 1. Oktober 1885 bis zum 1. Juli 1886.

Es ist bei Betrachtung des Unfallversicherungsgesetzes durchaus nicht zu verkennen und von uns auch stets anerkannt worden, daß dasselbe den Arbeitern so manchen Vortheil und Nutzen bietet. Andererseits aber auch würde die segensreiche Wirksamkeit desselben noch von bedeutend größerem Nutzen für die Arbeiter sein, wenn es nicht so überaus große Mängel enthielte, wie solche schon des Oefteren von uns hervorgehoben worden sind und wie sich im Laufe der Zeit derartige Mängel, Unzulänglichkeiten und Unzuträglichkeiten noch mehrere herausstellen werden, was namentlich in Bezug auf die Baugewerke in erhöhtem Maße der Fall ist. Die Bauhandwerker, obwohl eine der höchsten Gefahrenklassen bildend, sind in das Gesetz mit hineingestiftet worden und deshalb auch zeigt sich bei diesen Gewerken der Stempel der Fiktion in besonders scharfer und augenfälliger Weise. Halten wir uns jedoch zunächst an den Bericht selbst. Im Anfange klagt der Vorstand über die Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit vieler Mitglieder der Berufs-genossenschaft, welche oftmals in „offenkundige Widerwilligkeit“ ausartete, wodurch die Verwaltungsgeschäfte der Sektion häufig erschwert wurden. Umso mehr sei anzuerkennen, daß einzelne mit größter Bereitwilligkeit die ihnen zuertheilten Funktionen ausführten. Es sei bei der bedeutenden Anzahl der zugehörigen Betriebe nöthig, daß jeder seine ihm zuertheilten Pflichten erfülle.

Diese Klagen haben uns recht eigenthümlich berührt, wenn wir damit die Freudigkeit, ja selbst Opferwilligkeit der Arbeiter vergleichen in Kranken- und Sterbekassen-Verbänden zc. Soviel uns bekannt, hat noch niemals der Vorstand einer größeren Kasse sich derart mißbilliger Weise über das Verhalten von Kassenbeamten, als Vorstandes- oder Ausschußmitgliedern u. dgl. ausgesprochen, wie es hier geschehen, und das ist erst der Anfang, dies ist erst der erste Bericht, während es in den Arbeiterkranken-Kassen Personen die Hülfe und Hülfe giebt, die seit Jahren ihren Funktionen mit größter Gewissenhaftigkeit obliegen.

Die Zahl der angemeldeten Betriebe beim Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes betrug in der Sektion I 1715 mit durchschnittlich 10,606 versicherungspflichtigen Personen. Im Laufe der Zeit erfolgten 424 weitere Anmeldungen, während 105 Betriebslösungen — theils wegen irrthümlicher Ueberweisung, theils wegen dauernder Einstellung der Betriebe u. s. w. — stattfanden.

Der Mitgliederbestand war am 1. Juli 1886 2034 Betriebe mit 10983 versicherten Personen.

Es gehen jetzt noch alltäglich verspätete Anmeldungen ein, wodurch die Zahl sich fortwährend ändert. Dies liegt daran, daß heute noch eine bedeutende Anzahl von Arbeitgebern der verschiedensten Baugewerksbranchen vorhanden sind, welche kaum etwas vom Unfallversicherungsgesetz gehört, geschweige denn wissen, daß sie sich, resp. ihren Betrieb, anzumelden haben, wenn sie nicht, außer der Nachzahlung der Versicherungsprämien, eine Strafe bis zu Mk. 500 gewärtigen wollen. Es wird deshalb an die Genossenschaftsmitglieder die Aufforderung gerichtet, in den ihnen zugänglichen Kreisen dahin zu wirken, daß baldmöglichst alle versicherungspflichtigen Betriebe angemeldet werden behufs Aufnahme in das Kataster. Versicherungspflichtig, im Sinne des Gesetzes, sind alle im § 1 Abs. 2 wie in der Bekanntmachung des Bundesrathes vom 22. Januar 1885 genannten Gewerksarten, sobald auch nur eine Person — auch Familienangehörige — in dem betr. Betrieb beschäftigt wird. Der Genossenschaftsvorstand macht darauf aufmerksam, daß er verpflichtet ist, unnachlässig nach § 103 ff. des U.-V.-G. zu erfahren.

Es sind seit der Zeit vom 1. Oktober bis jetzt beim Vorstande der 1. Sektion zur Anzeige gelangt im Ganzen 275 Unfälle. Davon wurde die Genossenschaft belastet mit nur 34 Unfällen und zwar 8 Todesfälle und 26 Verletzungen, welche eine mehr als 13wöchentliche Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten und kosteten diese Unfälle der Genossenschaft Mk. 6790,05.

Die Unfälle vertheilen sich in Bezug auf die verschiedenen Gewerksarten wie folgt:

Zusammen	Art des Gewerbes										Zahl der Betriebe	Zahl der versicherten Betriebe	Zahl der Unfälle	Prozentfak der gesammten Unfälle	Prozentfak der verletzten Personen	Zahl der entschädigten Unfälle	Prozentfak der entschädigten Unfälle	Betrug der Entschädigungen.	Prozentfak der Gesamt-Entschädigungen	
	Bauntermehrmung	Maurer = Betrieb	Zimmer =	Streichholz =	Stempeln =	Mechaniker =	Radfahder =	Platier =	Glaser =	Stiftmaler =										Mühlbau =
2034	90	496	273	57	389	1164	16	38	79	1	10	29	5	1	1	1	1	1	1	1
10983	1511	8360	1746	480	1164	1603	252	699	12	18	123	13	5	1	1	1	1	1	1	1
275	62	71	84	8	14	16	2	18	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
100	22,55	25,82	30,55	2,90	5,09	5,82	0,72	6,55	0,12	0,25	0,10	0,11	0,05	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
—	4,13	2,11	4,81	1,67	1,20	1,00	0,80	2,58	0,08	0,16	0,10	0,08	0,04	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
34	10	10	8	—	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,36	3,63	3,62	2,90	—	1,10	0,75	0,36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6790	3433	1470	1320	—	314	87	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
05	80	30	15	—	75	20	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	50,57	21,65	19,44	—	4,64	1,29	2,41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Hier springt ein Mangel des Unfallversicherungsgesetzes recht deutlich in's Auge. Nur 34 Unfälle von 275 oder 12,37 Prozent entfielen auf die Genossenschaft, dahingegen 241 Unfälle oder 87,64 Prozent entfielen auf die Arbeiter, resp. die von den Arbeitern

erhaltenen Krankenkassen. Rechnen wir nun, daß auf jeden dieser 241 Unfälle im Durchschnitt eine 6wöchige Unterfertigung, und da dieselbe bei den meisten hiesigen Kassen pr. Woche Mk. 12 beträgt, so bekommen wir den ansehnlichen Betrag von Mk. 17,342, welchen die Arbeiter zahlten, und das ist beinahe das Dreifache des Betrages, welchen die Unfälle den Arbeitgeber, den Genossenschaften kosteten. Wenn man nun noch bedenkt, daß eine große Anzahl Arbeiter in zwei Klassen sind, so kann man wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß die Arbeiter reichlich den dreifachen Betrag aufgebracht haben. Und nun bedenke man, daß die Arbeiter bligwenig zur Ausführung des Gesetzes zu fagen haben.

Der Betrag der von den Genossenschaften gezahlten Entschädigungen vertheilt sich folgendermaßen:

An Rentenzahlungen Mark 6099,55, an Beerdigungskosten Mk. 612,50, an Kurkosten und Aufwendung für besondere Heilmittel Mk. 78, insgesammt Mk. 6790,05.

In Bezug auf den Grad der Verletzungen.

	tobt	dauernd erwerbs-unfähig		vorübergehend erwerbsunfähig	Zusammen
		a völlig	b theilw		
Maurer . . . . .	4	2	2	7	15
Zimmerer . . . . .	1	—	2	10	13
Maler . . . . .	1	—	—	1	2
Klempner, Mechaniker und Dachdecker . . . . .	2	—	—	1	3
Glasler . . . . .	—	—	—	1	1
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>20</b>	<b>34</b>

Der Bericht über den von der Sektion I. hier eingeführten und festgestellten Berechnungsmodus ist für unsere Leser von derart hohem Werth, daß wir für nothwendig halten, das hierüber Gesagte wörtlich folgen zu lassen.

Es heißt:

„Was nun die Entschädigungsbeträge der einzelnen der 34 Unfälle anlangt, muß der Sektionsvorstand dem Bericht vorausschicken, daß die Feststellung der Entschädigung auf der Summe des Lohnes beruht, welche der Verletzte während des letzten Jahres in dem Betriebe, in welchem der Unfall sich ereignete, verdient hat. Jedoch ist, wenn der durchschnittlich per Tag verdiente Lohn Mark 4 übersteigt, der überschüssende Betrag nur zu einem Drittel in Anrechnung zu bringen. (Also von Mk. 5 Tagelohn kommen nur Mk. 4/3 zur Anrechnung.)

Beträgt dagegen der durchschnittlich per Tag verdiente Lohn weniger als Mk. 4, so ist derselbe voll zu Grunde zu legen, mindestens aber an Stelle desselben der nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes behördlicherweise festgesetzte ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter zu setzen.

Falls ferner der Verletzte nicht ein volles Jahr in dem Betriebe, in welchem er den Unfall erlitten, beschäftigt war, so ist der Jahreslohn eines andern gleichgestellten Arbeiters desselben oder eines gleichen Betriebes zu Grunde zu legen.

(Fortsetzung folgt.)

### Verbandsberichte.

— Durch die Bemühungen unserer Lübecker Kameraden haben sich die Zimmerleute in Schwartau und Ahrensböck dem Verband angeschlossen.

Kamerad Niemeyer aus Hamburg hat die Lokalverbände in Marienburg, Elbing, Bromberg, Insterburg und Königsberg besucht und Vorträge gehalten. Ferner war derselbe in Thorn und Posen. In Thorn war es Niemeyer möglich, eine Versammlung der Zimmerleute abzuhalten und die Thorner Kameraden wollen sich auch dem Verband anschließen. In Posen sind die Zimmerleute in zwei Parteien, Polen und Deutsche gesplittert, so daß dort unsere Kameraden vorläufig noch nicht zur gemeinschaftlichen Organisation zu bewegen sind.

Folgende Lokal-Verbände werden hierdurch ersucht, die Namen und Wohnungen ihrer Vorstandsmitglieder sofort einzusenden: Briege,

\* Wem das nicht glaublich erscheint, der frage nur die einzelnen Arbeiter gewisser Fabriken, was sie von Hause aus gelernt und worauf sie alles schon gearbeitet, und er wird Antworten erhalten, die er sich nie hätte träumen lassen. So weiß Schreiber dieses von einem Tüllarbeiter in Nordfrankreich, der von Hause aus gelernter Klempner, von einem Schlosser in Berlin, der gelernter Weber war u. s. w.

Bromberg, Düsseldorf, Fürth, Frankenthal i. Pf., Goslar, Hamburg, Mainz, Meiningen, Ottersleben, Oels, Würzburg, Elbing, Göttingen.

**Worms.** Wir haben hier einen Lokalverband gegründet und werden nun, soviel in unseren Kräften steht, dahin wirken, daß derselbe auch zur vollen Blüthe kommt. Es hält hier sehr schwer, die älteren Zimmergesellen heran zu ziehen, allein es ist uns keine Mühe zu viel. Zugleich wollen wir bemerken, daß wir unser Lokal verlegen mußten, indem in dem alten Lokal die Gewerkvereine (Gisch-Dunker) ihren manchesterlichen Blödsinn kultiviren.

**Mannheim.** (Protokoll-Auszug der General-Versammlung vom 24. August 1886.) Tagesordnung: 1. Gewerks-Tafel, 2. Schmutz-Konkurrenz der 4 Meister. Um 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung und erhielt Kamerad Hanemann das Wort. Derselbe stellte den Antrag, daß die 4 Meister von der Gewerks-Tafel gestrichen werden sollen, und wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung erklärte Kamerad Hanemann, wie verschiedene Meister die Arbeit bei der Submission herunter setzen und das Defizit von den Gesellen wieder herauszujuden wollen. Es wurde beschlossen, daß man derartige Meister so viel als möglich meiden soll, und wurden namentlich die fremden Kameraden darauf aufmerksam gemacht. Kamerad Elbracher erklärte, daß bei den betreffenden Meistern Arbeiter sind, welche 10—30 Pfg. mehr Lohn bekommen und die daselbst arbeitenden Kameraden antreiben müssen. Besonders kommt die Arbeit dadurch herunter, daß einige Meister von Morgens 4 Uhr bis Abends 9 Uhr arbeiten lassen. Vorsitzender Noll stellte den Antrag, daß wir alles anbieten müssen, um die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Es wurde noch von verschiedenen Kameraden befürwortet, daß erst wieder in Mannheim eine starke Organisation geschaffen werden müsse, ehe man an das Beseitigen derartiger Mißstände denken könne. Wir wollen nicht mit einer unorganisirten Masse in die Lohnbewegung eintreten. Zum Schluß wurden die anwesenden Kameraden aufgefordert, für die Stärkung des Verbandes einzutreten.

**Verband deutscher Zimmerleute. (Lokalverband Hamburg.)** Abrechnung der eingegangenen Gelder für die Zimmerer in Briege, Schlesien. Bogen Nr. 1 Mk. 27,90, Nr. 2 Mk. 20,—, Nr. 3 Mk. 11,—, Nr. 4 Mk. 4,50, Nr. 5 Mk. 6,30, Nr. 6 Mk. 11,20, Nr. 7 Mk. 4,50, Nr. 8 Mk. 7,—, Nr. 9 Mk. 15,65, Nr. 10 Mk. 11,10, 2. Rate Mk. 4,50, Nr. 11 Mk. 7,—, Nr. 12 Mk. 8,50, 2. Rate Mk. 7,60, Nr. 13 Mk. 5,—, Nr. 15 Mk. 6,80, 2. Rate Mk. 6,90, 3. Rate Mk. 4,50, Nr. 16 Mk. 8,—, 2. Rate Mk. 2,—, Nr. 17. Mk. 22,50, Nr. 18 Mk. 3,—, Nr. 19 Mk. 14,10, Nr. 20 Mk. 3,—, Nr. 21 Mk. Nr. 22. Mk. 10,50, Nr. 23 Mk. 18,50, Nr. 27 Mk. 18,10, Nr. 28 9,—, Nr. 8,50, Nr. 30 Mk. 12,20 Nr. 31 Mk. 13,50, Nr. 32 Mk. 22, Nr. 53 Mk. 16,—, Nr. 54 Mk. 1,30, Nr. 55 Mk. 13,30, 2. Rate Mk. 12,70, Nr. 56 Mk. 1,—, Nr. 57 Mk. 3,50, Nr. 58 Mk. 0,50, Nr. 59 Mk. 5,50, Nr. 60 Mk. 2,10, Nr. 61 Mk. 4,—, Nr. 62 Mk. 14,20, Nr. 63 Mk. 9,55, Nr. 64 Mk. 4,20, Nr. 66 Mk. 6,50, Nr. 67 Mk. 4,50, Nr. 68 Mk. 5,50, Nr. 69 Mk. 4,10, Nr. 70 Mk. 1,90, Nr. 81 Mk. 11,50, Nr. 82 Mk. 2,70, Nr. 83 Mk. 4,—, Nr. 84 Mk. 2,50, Nr. 85 Mk. 2,—, Nr. 87 Mk. 2,60, Nr. 103 Mk. 11,10, Nr. 104 Mk. 8,—, Nr. 105 Mk. 3,10, Nr. 106 Mk. 3,50, Nr. 107 Mk. 3,30, Nr. 108 Mk. 2,50, Nr. 109 Mk. 11,60, Nr. 110 Mk. 4,50, Nr. 111 Mk. 12,—, Nr. 113 Mk. 4,—, Nr. 114 Mk. 6,90, Nr. 115 Mk. 16,10, Nr. 116 Mk. 6,50, Nr. 117 Mk. 8,30, 2. Rate Mk. 7,30, Nr. 118 Mk. 2,20. Leer eingegangen sind Bogen Nr. 14, 79, 80.

Nicht ausgegeben sind Bogen Nr. 24—26, Nr. 33—52, Nr. 71 bis 78, Nr. 88—102, Nr. 119—130.

Es fehlen Bogen Nr. 65 und Nr. 112.

Verloren gegangen Bogen Nr. 29 durch das Mitglied Grube.

Gesamt-Einnahme	Mk. 582,40
Restbestand von der vorigen Sammlung	„ 25,55
<b>Summa</b>	<b>Mk. 607,95</b>

#### Ausgabe.

An die Zimmerer in Briege	Mk. 350,—
Entschädigung an die Streikkommission	„ 20,—
Für Postkarten und Papier	„ —,25
<b>Summa</b>	<b>Mk. 370,25</b>

#### Bilance.

Einnahme	Mk. 607,95
Ausgabe	„ 370,25
Bleibt Bestand am Ort	<b>Mk. 237,70</b>

**Bergedorf.** In der am 11. September d. Js. vom hiesigen Lokal-Verband des Verbands deutscher Zimmerleute abgehaltenen ordentlichen Monats-Versammlung standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Antrag vom Vorstand, das diesjährige Stiftungsfest durch einen Ball zu feiern; 2. Das Herbergswesen; 3. Fragelasten; 4. Verschiedenes. Der Antrag vom Vorstand, ein Stiftungsfest zu feiern, wurde einstimmig angenommen. Da jedoch der hiesige Lokalverband für ein derartiges Fest nicht recht stark genug ist, so beschloß die Versammlung, ein Stiftungsfest mit dem Fachverein der Maurer von Bergedorf und Umgegend zusammen zu feiern, und zwar durch

einen Ball, welcher am 23. Oktober im Lokale St. Petersburg hier selbst stattfinden wird. Es wurde sogleich ein Festkomitee gewählt, welches das Weitere zu besorgen hat. Zum 2. Punkt der Tagesordnung beschloß die Versammlung, die Reiseunterstützung an zugerechte Verbandsmitglieder, welche in ihrem Quittungsbuche vorschriftsmäßig abgemeldet sind, auf 40 Pfennige zu erhöhen. Die Zugerechten erhalten bei Kam. J. Werner, Nühberg 10, Marken, und sind diese bei Kam. F. Hirschmann, Brunnenstraße 25, in Geld einzulösen; jedoch erfolgt die Auszahlung nur in den Abendstunden. Den 3. Punkt der Tagesordnung betraf den im Fragekasten gestellten Antrag, über den Platz des Zimmermeister W. Sager jun. hier, wegen Nichtinhaltung des vom Bergedorfer Lokalverband herausgegebenen Lohn tariffs für die Verbandsmitglieder die Sperre zu verhängen. Es entwickelte sich hierüber eine lebhafteste Debatte, aus welcher hervorging, daß bei beflagtem Zimmermeister der Lohn tarif in keiner Beziehung, — sowohl in Auszahlung der Löhne, als auch in Einhaltung der richtigen Arbeitszeit — aufrecht erhalten worden ist. Dies kommt eben daher, daß seit dem Streik vom Frühjahr her bei demselben keine Verbandsmitglieder in Arbeit gestanden haben, sondern nur solche, theilweise noch nicht mal gelernte Zimmergesellen, welche für jedes Angebot arbeiten. Da nun der Meister zur Zeit fast gar keine Arbeit hat, so hätte eine Aussperrung auch keinen Nutzen und wurde deshalb der Antrag mit großer Majorität abgelehnt. Von den übrigen Meistern können wir berichten, daß bei ihnen der errungene Lohnsatz, mit Ausnahme einiger Pflücker-Gesellen, welche überhaupt nicht für unsern Verband zu gewinnen sind, durchweg richtig ausgezahlt wird.

**Lübeck.** Am 18. August hielten wir hier eine öffentliche Versammlung der Lübecker Zimmerleute ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Das Unfallversicherungsgesetz, 2. Die Geschichte des Zimmerhandwerks. Als Referenten waren D. Niemeyer aus Hamburg und G. H. Nitz aus Berlin erschienen. Kamerad Hering wurde zum Vorsitzenden gewählt und Kamerad Niemeyer aus Hamburg übernahm das Referat zum 1. Punkt der Tagesordnung. Referent erläuterte in längerer Rede in klarer ausführlicher Weise die bedeutenden Vortheile und die noch vorhandenen Mängel des Gesetzes und fand am Schluß seines Vortrages allseitigen Beifall. Ueber den 2. Punkt der Tagesordnung referirte Kamerad Nitz aus Berlin und führte den Anwesenden die Entstehung unseres Handwerkes, die Blüthe und den Verfall desselben vor Augen. Redner wies noch auf die fort und fort zunehmende Verwendung des Eisens in dem Hochbauwesen und die darauffolgenden Konsequenzen hin. Auf beide Vorträge folgte keine Diskussion und die Versammlung wurde 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr geschlossen.

**Bremen,** den 14. September 1886. (Protokollauszug.) Die Versammlung wurde 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr durch den ersten Vorsitzenden J. Görz eröffnet. Tagesordnung lautet: 1. Vorlage der Statuten einer Unterstützungskasse des Verbandes deutscher Zimmerleute. 2. Fragekasten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung ließ der Vorsitzende die von einer Kommission ausgearbeiteten Statuten der Unterstützungskasse für gemäßigtere und reisende Kameraden vor. Nachdem Kamerad Görz die einzelnen Paragraphen der Statuten erläutert und den Nutzen der Kasse erklärt hatte, wurde von Kamerad Drewes bezügl. § 2, der vorschreibt, daß der wöchentliche Beitrag 10 Pfennige beträgt, vorgeschlagen, den Beitrag auf 5 Pfennige zu setzen; nachdem aber Kamerad Färnau der Versammlung ans Herz legte, doch im Interesse der Kasse lieber 10 Pfennige Beitrag zu zahlen, wurde die Fassung des § 2 mit 10 Pfennige Beitrag von der Versammlung angenommen. Auf Antrag des Kameraden Görz: reisende Kameraden, die wenigstens drei Monate Mitglieder des Verbandes sind, eine einmalige Unterstützung von 50 Pfennigen zu geben, wurde einstimmig angenommen, sowie auch der Antrag Färnau: Mitglieder, die 4 Wochen aus der Arbeit sind, so lange vom Beitrag zu entbinden, bis sie wieder in Arbeit treten.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde angefragt: Wie verhalten wir uns gegen Meister H. Meier, der nur junge Leute in Arbeit nehmen will. Da Meister Meier mehrere seiner alten Leute, die schon längere Zeit bei ihm in Arbeit waren, aus der Arbeit entließ und sogar gesagt hat: So, nun geht nach euerm Fachverein, so wurde beschloffen, von M. den Zugang so viel wie möglich fern zu halten. Außerdem soll bei Meister Meier schriftlich angefragt werden, wie weit er den Begriff „junge Leute“ ausdehnt, ob er Gesellen, die eben aus der Lehre gekommen sind, meint, oder unberheirathete Leute. Sollte uns aber M. keine Antwort geben, so soll er öffentlich im Tageblatt gefragt werden, damit das Publikum die Praktiken dieses Arbeiterfremdes kennen lernt.

**Hannover.** Reiseunterstützung wird für reisende Verbandsmitglieder vom 1. November bis zum 1. März 1887 hier gezahlt. Jedes Verbandsmitglied, welches dem Verbands 4 Monate angehört, vorschriftsmäßig ab- und angemeldet hat, seine Beiträge richtig bezahlt, erhält eine einmalige Unterstützung von 75 Pf. Die Karten sind beim Unterstützungs-Kassen-Schriftführer Carl Heise, wohnhaft Striehl-Strasse 11; die Unterstützungs-Gelder von Kamerad Albrecht Dylewski, War-Strasse 19 Hinterhaus parterre, zu empfangen.

In den Vorstand wurden folgende Kameraden gewählt: 1. Vorsitzender Gustav Klett, Hohe-Strasse 21b, Linden; 2. Vorsitzender

Fritz Buerdorf, Sand-Strasse 13a; Kassirer Conrad Hamann, Questenhorst 4a; 1. Schriftführer Fritz Gieseler, Wörthstr. 25; 2. Schriftführer Carl Kemmers, Thorst. 5; 1. Revisor Ed. Feist, Kniestr. 24; 2. Revisor Fritz Ortman, List 95b; Controleur: Wilhelm Blume, Engelbostlerdam 54; Fritz Riede, Peterstienstr. 9.

Kamerad Moll, Verbands Nummer 2110, hat seine Schulden bei der Wittve Müller, Nischwanberstr. 1 in Hannover entrichtet (14,43 Mk.).

**Stettin.** (Protokoll-Auszug.) Der Lokalverband hielt am 20. September Abends in Dickow's Restaurant eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Ersatzwahl dreier Vorstandsmitglieder und Besprechung über unser Stiftungsfest. Die Versammlung wurde um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr durch den zweiten Vorsitzenden, Kameraden Trappe, eröffnet; derselbe äußerte sich zunächst über den ersten Punkt der Tagesordnung, daß zu seinem Bedauern vor nicht allzu langer Zeit ein neuer Vorstand gewählt worden ist und wir wieder in die Lage versetzt sind, eine Vorstandswahl resp. Ersatzwahl vornehmen zu müssen; weitergehend theilte der Vorsitzende die Motive, welche die Veranlassung gegeben, daß die Herren Kassirer und Schriftführer ihren Posten enttagt haben, mit. Unsere Stettiner Polizeibehörde hatte nämlich bei den Vorstandsmitgliedern der Fachvereine der Maurer und Tischler, sowie bei unserem Lokalverband eine Haus suchung ergehen lassen, um nach unerlaubten Schriftstücken resp. Schriftwechsel zu suchen. Die Fachvereine der Maurer und Tischler wurden darauf vorläufig bis auf Weiteres geschlossen, dagegen unser Verband in keiner Weise inhibirt. Es sei sehr zu bedauern, daß die Kameraden wegen dieser Unannehmlichkeit die Flinte ins Korn wirfen. Mehrere Redner sprachen sich in gleichem Sinne aus, daß wir uns durch solche Katastrophen durchaus nicht schrecken lassen sollen, indem die Interessen, die wir verfolgen, gesetzlich in allen Fällen sind. Demnächst wurde zur Wahl geschritten und wurden einstimmig folgende Herren gewählt: Bunte, Kassirer; Diez, Schriftführer; Schmidt, stellvertretender Schriftführer. Sodann wurde der zweite Punkt in Betreff Besprechung unseres Stiftungsfestes zu der nächsten Versammlung vertagt, weil die Namensunterschriften der sich an dem Vergnügens Theilnehmten nicht zur Stelle waren. Hiermit wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

**Meinungen.** Die Verbandsmitglieder von Meinungen und der Umgegend haben in mehreren Versammlungen folgende Lohnregulirung für das Jahr 1887 beschloffen.

A. In Bezug auf Arbeitslohn.

1. Festsetzung eines Lohnes von 27 Pfennige pro Stunde, unter welchem Preise in Zukunft kein Geselle beschäftigt werden soll. Der Lohn für Junggesellen soll den Meistern überlassen bleiben.
2. Für Ueberstunden, Wasserarbeit und Sonntagsarbeit pro Stunde 35 Pfennige.
3. Für Arbeiten über Land pro Stunde 35 Pfennige, bei Uebernachten 40 Pfennige.
4. Bei Beendigung der Arbeit den Gesellen sofort Feierabend zu geben und nicht, wie es bisher Unsitte gewesen ist, auf unbestimmte Zeit „aussetzen“ zu lassen.

B. In Bezug auf Arbeitszeit mit „möglichster Beschränkung der Sonntags- und Ueberstundenarbeit.“

1. Bei Sonntagsarbeit während der Kirche Frühstück, 1 Stunde Mittag, 4 Uhr Feierabend.
2. Vom 1. März bis 1. Oktober bei 10stündiger Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde Frühstück, eine Stunde Mittag, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde Besper.
3. Vom 1. Oktober bis 1. November bei 10stündiger Arbeitszeit <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag.
4. Vom 1. November bis 1. Februar bei 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> stündiger Arbeitszeit von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Morgens bis 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Abends <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag.
5. Vom 1. Februar bis 1. März bei 9stündiger Arbeitszeit von 7 Uhr Morgens bis 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Abends <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag.
6. An den drei großen Feiertagen 1 Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

In mehreren Versammlungen sprachen alle Zimmerleute besonders gegen das Aussetzen, wie es bei den hiesigen Arbeitgebern Gebrauch ist, da es oft von Oktober bis April dauert.

**Stendal.** In der Generalversammlung am 24. August 1886 stand auf der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Angelegenheiten des Kassirers; 3. Verschiedenes. Die Versammlung wurde durch den ersten Vorsitzenden W. Regel um 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr eröffnet. Erstens wurden 2 neue Mitglieder aufgenommen. Zweitens wurde die Bekanntmachung aus der Zeitschrift vom Kam. W. Schulz vorgelesen, wo es heißt: Daß nur bei pünktlicher Einzahlung der Wochenbeiträge das regelmäßige Erscheinen der Zeitschrift erfolgen könne, was auch von Allen anerkannt wurde. Drittens, Ansprache des Kassirers W. Schulz. Derselbe widmet dem Lokalverband Stendal ein immerwährendes Andenken und zwar das Bild der Delegirten vom 4. Handwerkerstag zu Breslau. Hierauf erfolgte die Uebergabe an den ersten Vorsitzenden W. Regel. Das Bild wurde im Vereinslokal als Eigen-

thum des Lokal-Verbandes Stendal unter dreifachem Hoch zu Ehren der Delegirten, sowie sämmtlicher unserem Verband angehörigen Kameraden angebracht. Der Schluß dieser Versammlung erfolgte erst sehr spät.

## Verschiedenes.

Endlich ist den Innungsmeistern die Maske von dem Gesicht gerissen. Nachstehend bringen wir den Bericht über den **Delegirten-Tag des Verbandes deutscher Baugewerksmeister zu München** aus dem „Deutschen Bauunternehmer“, einer Zeitung, welche die Interessen der Arbeitgeber vertritt. Alle Anerkennung verdient die unparteiische Offenheit, mit welcher diese Zeitung die haarsträubenden Referate und Beschlüsse dieser gesetzlich privilegierten Institution abdruckt.

München, 13. September.

Nach Eröffnung des Delegirten-Tages im Saale des Kunstgewerbehäuses und nachdem die Theilnehmer durch den Vorstand der hiesigen Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister-Innung begrüßt waren, vereinigten sich dieselben zur Wahl der Kommissionen, nach der ein Concert stattfand, das die Anwesenden lange zusammen hielt. Heute Morgen um 9 Uhr begann die erste allgemeine Versammlung. Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß seitens der Regierung die Herren Oberbaudirektor Siebert und Regierungsassessor Hornmann, seitens der Stadt Herr Oberbürgermeister Dr. von Erhardt anwesend seien, um die Versammelten zu begrüßen. Nachdem sich die genannten Herren ihres Auftrages entledigt hatten, gab Herr Baumeister Felsch (Berlin) einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des Verbandes deutscher Baugewerksmeister von seinen Anfängen bis jetzt. Die Einleitung bringt die alten Klagen über die Gewerbeordnung, mit der die Dreihelt Lehrling, Meister, Geselle verschwunden und die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgetaucht seien. Gegen die infolge dessen eingetretenen Zustände habe sich der Verband mit seinen Bestrebungen gerichtet. Die Uebelstände seien vermehrt durch das Jahr 1871, in dem eine beispiellose Bauhätigkeit eingetreten sei. Damals sei es die erste Pflicht des neuen Verbandes gewesen, gegen die ganz von der Sozialdemokratie geleiteten Strikes aufzutreten, deren Parole rücksichtsloser Kampf bis aufs Messer war. Er wisse wohl, daß oft genug Einzelne durch Gesetz geschädigt werden müßten, aber es habe sich damals allgemein die Ansicht gebildet, eine so weitgehende Schädigung sei unnöthig gewesen. Da habe dann die freie Vereinshätigkeit eingeleitet, um die ideale Dreihelt Lehrling, Meister, Geselle zu retten, und so war es hauptsächlich die Baugewerkschulfrage, die die ersten Delegirten-Tage beschäftigte. Redner geht dann die einzelnen Verbandstage durch. Den größten Erfolg habe man 1878 in Kassel errungen, wo zum Delegirten-Tag 50 Baugewerkschulmänner und 30 Vertreter fast aller Regierungen eingetroffen waren, mit denen man eine Anzahl Theesen vereinbart habe, die im Laufe der Zeit normgebend für fast sämmtliche Baugewerkschulen geworden seien. Damals habe man auch eine Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes zurückgewiesen, denn man wollte ein ähnliches Gesetz, wie das heutige, freilich in vollendeter Form. Seit 1881 beschäftigte dann die Delegirten-Tage hauptsächlich die Innungsfrage. 17 Jahre Arbeit habe der Verband hinter sich, mit wenig mehr als 4000 Mitgliedern von den ungefähr 20,000 Berufsgenossen könne er nur Stückwerk liefern, aber sein Grundfatz sei stets gewesen, die idealen wie realen Interessen des Standes zu pflegen, und wenn heute die alte Form zerfallen werden solle, so hoffe er, daß man sie im Innungsverbande nach diesem Grundfatz mit den wenigen Rechten, die das Gesetz den Innungen verliehen, um so glücklicher erfüllen werde. Baumeister Dehlschlager-Leipzig brachte mit kurzen Worten folgende Resolution ein: Nach den getrennt vorgenommenen Mittheilungen hält die Kommission für nothwendig, daß der bereits gebildete Innungsverband seine Thätigkeit sofort beginnt, daß aber der alte Verein fortbesteht, bis die Bildung von Innungen in der Hauptsache als abgeschlossen angesehen werden kann. Zu dieser Resolution ist ein weiterer Antrag des nordwestdeutschen Handwerkerverbandes eingegangen, der die Forderung stellt, daß aus den geographischen Kreisen, in denen alle Hauptvereine existiren, neue in den Innungsverband nicht aufgenommen werden sollen, bevor eine Anfrage an die alten Hauptvereine ergangen ist und diese ihre Zustimmung ertheilt haben. Der Antrag wurde ebenso wie die Resolution einstimmig angenommen. Damit ist der Innungsverband konstituirte. Bemerkte sei noch, daß von 176 dem Verbande angehörigen Vereinen 130 bereits in Innungen umgewandelt sind. — Schluß der Verhandlungen Mittags 12 Uhr.

Nach einer einstündigen Pause nimmt der Vorsitzende die Verhandlungen wieder auf. Bei der Wahl des Vorstandes wird Rathszimmermeister Balz (Berlin) definitiv zum Vorsitzenden gewählt, die Herren Felsch, Schmidt, Grammerg, Schwager zu Beisitzern. Als nächster Gegenstand steht auf der Tagesordnung: „Bericht über die Arbeiterbewegungen in Deutschland im Jahre 1885/86.“ Der eigentliche Referent ist wieder nicht erschienen. Der Correferent Rathszimmermeister Otto (Berlin) schildert in breiter Auseinandersetzung

die üblen Erfahrungen, die man in Berlin seitens der Innung mit den Gesellen gemacht. Dieser wie die folgenden Redner wenden sich mit großer Energie gegen die Sozialdemokratie und die Fachvereine. Herr Otto sagt u. A.: Wenn wir jetzt in Berlin besser daran sind, so haben wir das nur dem Erlaß des Ministers von Buttamer zu verdanken, der die Gesellen auf das Gesetz hinwies (?). Wäre dieser Erlaß früher gekommen, so hätte viel Unheil vermieden werden können. Allein der Berliner Polizeipräsident, der die Räufelstührer, Kessler u. s. w., auswies, hat uns zu den scheinbar besseren Verhältnissen verholfen. Ich sage scheinbar, denn der Geist der Leute ist nicht geändert, für alle unsere Bemühungen (???) gelegentlich des Strikes haben wir nicht die geringste Anerkennung erlangt. Bezüglich der Forderung der Gesellen, einen Gesellenausschuß nur von der Allgemeinheit der Gesellen wählen zu lassen, äußert der Redner: Wer sollte eine solche Versammlung leiten; ich möchte den sehen, der das fertig brächte. (Natürlich mehr parlamentarischen Anstand wie Herr Rathszimmermeister Otto müßte dieser „Geist“ besitzen. Anm. d. Red.) Ein Gesellenausschuß in dieser Form ist unmöglich, also haben wir gar keinen. Sie sehen also, wir sind noch am Anfange, und wenn uns das Gesetz nicht mehr hilft, werden wir noch lange zu thun haben, bis Meister und Geselle jeder an ihrer Stelle stehen. **Herr Evers (Hannover) trägt mit einem an Cynismus streifenden Freimuth die Praktiken vor, mit denen sie den Strike zu Fall gebracht haben. Herr Nieß (Braunschweig) macht das Geständniß, daß auch in Braunschweig schließlich die Polizei den Meistern geholfen habe.** — Um 3 Uhr schließt der Vorsitzende die Versammlung.

14. September.

Das einleitende Referat erstattet Herr Architekt Spiecka (Oldenburg). In Magdeburg war beschlossen worden, die Baugewerkschulen seitens des Verbandes besuchen zu lassen. Das ist theilweise geschehen. Man hat 8 Schulen besucht und im Ganzen befriedigende Verhältnisse gefunden. Leider sind die Kasseler Theesen noch nicht überall acceptirt. Baumeister Felsch (Berlin) schlägt Namens der Kommission folgende Resolutionen vor:

1) Der Verband deutscher Baugewerksmeister kann, da er noch nicht alle Schulen durch geeignete Kommissionen hat besuchen lassen, heute noch nicht aussprechen, daß die Abgangszeugnisse der Baugewerkschulen an die Stelle des theoretischen Meisterexamens treten sollen.

2) Der Vorstand wird im Laufe des kommenden Jahres die von ihm zur Zeit noch nicht besuchten Schulen durch geeignete Kommissionen besuchen lassen. Die Schulkommission behält sich überdies den wiederholten Besuch der bereits besuchten Schulen vor.

(Für Süddeutschland sei hier in Varenthefe erwähnt, wo das Baugewerkschulwesen staatlich subventionirt wird und staatliche Oberaufsicht hat, ist diese Resolution voransichtlich hinfällig.)

3) Die Kommission erklärt, daß die Kasseler Theesen noch nicht auf allen Schulen anerkannt und durchgeführt worden; sie muß aber um so mehr darauf halten, daß dies überall geschieht, als jene Grundsätze thatsächlich das geringste Maß dessen in sich schließen, was von den Baugewerkschulen verlangt werden muß, mit der Abänderung vielleicht, daß zur Aufnahme in die unterste Klasse ein Bau Sommer (in Kassel wollte man zwei) praktischer Arbeit genügen soll.

4) Die vom Verbande eingesetzte Schulkommission soll demnächst die Resultate der Schulprüfungen in ihrer Allgemeinheit sämmtlichen Schulen ab schriftlich zugehen lassen.

5) Der Antrag des schlesischen Baugewerks-Vereins wird von der Majorität der Kommission nicht als den Verhältnissen entsprechend anerkannt (dieser Antrag lautet: Die Bauhschulen sollen zur Abgangsprüfung nur Kandidaten zulassen, welche eine mindestens dreijährige Lehrzeit absolvirt haben); indeß wird es die Aufgabe der Meisterprüfungs-Kommission sein, eine ausreichende Praxis von Denjenigen zu fordern, welche das Meisterprüfungs-Examen (ein schönes Wort) bestehen wollen.

Die Resolutionen werden nach längerer Debatte en bloc angenommen.

Darauf referirt Baumeister L. Bayer (München) über einen Antrag der Münchener Innung auf Einführung des Prüfungsnochweises. Das Referat enthält nichts Neues. Der Antrag wird schließlich zugleich mit einem Antrag der Kasseler Baugewerks-Innung und des schlesischen Baugewerksvereins angenommen. Die drei Anträge lauten: 1) An den Reichstag sei eine Petition zu richten auf Einführung der staatlichen Meisterprüfung. Die Föhrung des Titels „Meister“ sei vom Bestehen dieser Prüfung abhängig zu machen.

2) Bei den Ministerien für öffentliche Arbeiten sei dahin zu wirken, daß den Verwaltungsbeamten der verschiedenen Ressorts die Ausführung von Arbeiten in Regie unterjagt wird.

3) Es sei eine Petition an den Reichstag zu richten auf Einführung von obligatorischen Arbeitsbüchern auch für über 21 Jahre alte Arbeiter.

Evers (Hannover) erstattet Bericht über folgende Anträge des Baugewerksamtes Hannover:

a) „Antrag, betr. Erlaß einer Instruktion abseiten der zuständigen Oberbehörden, welche die betr. Unterbehörden zur einheitlichen Auffassung und Ausführung des Willens der höchsten Behörden zur Durchführung der Innungs-Verfassung veranlassen soll.“

b) „Antrag, betr. Beschlußfassung über Vorschläge für eine veränderte Fassung des § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung.“

Zur Begründung des ersten Antrages wird die Lässigkeit der Unterbehörden in Ausführung des Innungs-Gesetzes angeführt und dieser wie der nächste Antrag einstimmig unter der Bedingung angenommen, daß Hannover die Ausarbeitung übernehme, nachdem ein Mitglied des Vorstandes vor Ueberhäufung mit Arbeiten gewarnt. Zu dem zweiten Antrag bemerkt der Referent: **Vor dem Inslebenretter der Koalitionsfreiheit des § 152 waren die Verhältnisse höchst günstig. Es sei 1862 in Hannover ein Strike ausgebrochen, der auf die einfachste Weise beendet sei. Die Polizei habe sich an die Meister gewandt, ihnen mitgetheilt, daß Striken verboten sei und bei ihnen angefragt, in welchen Raten sie die Missethäter einstecken könne. Alsdann habe sie immer je fünf eingesteckt, die anderen hätten weiter arbeiten müssen. (Großes Gelächter in der Versammlung.) Das ginge nun freilich heute nicht mehr, wenn er auch anerkennen müsse, daß die Polizei beim letzten Strike in Hannover sich den Meistern sehr günstig bewiesen habe. Sie habe sofort Plakate aufschlagen lassen, in denen die Striker auf alle Verbote aufmerksam gemacht seien. Wer nur die geringste Uebertretung (ich citire wörtlich) sich zu Schulden habe kommen lassen, sei sofort eingesteckt worden. Die Agitatoren seien sofort aus den Versammlungen verwiesen; sobald irgend einer ungesetzliche Bestrebungen verfolgt, habe er den Mund nicht mehr aufthun dürfen. Diese ausgezeichnete Praxis gebe es aber nur in Preußen. Auch anderwärts müsse man dahin zu gelangen suchen und durch Petitionen vor allem auch für Abänderung des § 153 der G.-O. sorgen. Dieser Paragraph lasse den Gesellen viel zu großen Spielraum. — Die Versammlung schloß sich den Anträgen einstimmig an.**

Zum Schluß referirt Nolte (Münster) über den Antrag des rheinisch-westfälischen Baugewerkervereins: „Der Verband deutscher Baugewerke hat dahin zu wirken, daß bei Bauausführungen eine Priorität gegenüber den Hypothekengläubigern eingeräumt wird. Der Referent findet, es sei „innerlich unbillig“, daß das Gesetz den Bauhandwerker wie jeden Privatmann behandle, denn das Bauhandwerk sei zur Kreditgewährung gezwungen. Das bestehende Gesetz übersehe auch ganz, daß die neuere Gesetzgebung die Tendenz habe, den besonders Gefährdeten besonders zu schützen. Die Versammlung nimmt auch diesen Antrag, zu dem noch Neuß (Köln) das Wort ergreift, einstimmig an. Die Ausführung wird dem Vorstand überlassen, ebenso die Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes, wobei Stuttgart, Hamburg und Berlin konkurriren.

Nachmittags 3 Uhr schließt der Präsident mit dem üblichen Dank die Versammlung.“

Soweit der Bericht Wir glauben, jetzt müssen auch den Widesten die Augen aufgehen, daß die Innungen nur die kraßesten Geldsack-interessen verfolgen. Wer noch an die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen der Innung und ihren Arbeitern glaubt, der gehört einfach ins Narrenhaus. Aber bedauerlich ist es, daß die Meister sich noch öffentlich brüsten, daß ihnen die Polizei helfe. Einen Kommentar bedarf dieses nicht.

**Berlin.** Die hiesige Innung hat sich keine Mühe verdriegen lassen, um ihre Institution mit einem Gesellenauschuß auszustaffiren. Wir glaubten schon, nachdem die Meister vorigen Winter im Architekten-Hause die Meinung der Gesellen kennen lernten, würden sie von dem thörichtesten Vorfatz absehen, nochmals ihre Lockpfeile ertönen zu lassen; aber es kam anders; dieses Mal suchten sie die „Friedlichen“ heraus. Von 13 000 Maurern und 5000 Zimmerern waren 500 be-rufen, um 10 „Einsichtige“ für den Meisterrath in die Wilhelmstraße auszuwählen. Zu diesem Zwecke hatte die Innung nachfolgendes Zirkular an die „Friedlichen“ gesendet.

Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin. Geschäftsamt: Wilhelmstraße 92. Auf Grund des § 36 unseres Statuts ist ein Gesellenauschuß, bestehend aus 10 Mitgliedern, und zwar 5 Maurern und 5 Zimmerern, sowie je 3 Stellvertretern derselben zu wählen und ist zur Vornahme dieser Wahl ein Termin auf den 5. September a. c. festgesetzt. Zur Vorbesprechung und eventuellen Festsetzung der Wahlkandidaten erlauben wir uns, Sie zu einer Vorversammlung am Sonntag, den 29. August cr., Vormittags 9 Uhr, im Saale des Herrn Buggenhagen am Moritzplatz ergebenst einzuladen. Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin. Der Vorsitzende des Ausschusses für das Gesellenwesen, Robert Otto.

NB. Wahlberechtigt sind alle Gesellen, welche sich im Besitz der

bürgerlichen Ehrenrechte befinden, in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen nicht beschränkt sind und das 21. Lebensjahr überschritten haben. Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Folgende Eintrittskarte für die Wahl war beigelegt:

Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin. Geschäftsamt: Wilhelmstraße 92. Auf Grund des § 36 unseres Statuts ist ein Gesellenauschuß, bestehend aus 10 Mitgliedern und zwar 5 Maurern und 5 Zimmerern, sowie je 3 Stellvertretern zu wählen, und haben wir hierzu einen Wahltermin auf Sonntag, den 5. September cr., Vormittags 9 Uhr, im Saale des Herrn Buggenhagen am Moritzplatz festgesetzt. Hierzu laden wir Sie mit dem Bemerkten ein, daß diese Karte als Legitimation dient. Der Vorsitzende des Ausschusses für das Gesellenwesen, Robert Otto.

Diese letzte Versammlung ist gleich der vor 8 Tagen in demselben Lokal von der Innung resp. ihrem Ausschuss für Gesellenwesen veranstalteten „Vorbesprechung“ der Wahl und eventuellen Festsetzung der Wahlkandidaten resultatlos verlaufen und — wie man wohl annehmen darf — endgiltig gescheitert. Beide Versammlungen waren vom Raths-Zimmermeister Herrn Otto, Vorsitzender des Innungs-Ausschusses für das Gesellenwesen, einberufen. Nach dem (revidirten) Innungsstatut ist ein Innungs-Gesellenauschuß, bestehend aus 10 Mitgliedern, und zwar 5 Maurern und 5 Zimmerern, sowie je 3 Stellvertretern, zu wählen und sind wahlberechtigt alle Gesellen, welche im Ganzen mindestens 1 Jahr bei einem Innungsmeister gearbeitet haben, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden, nicht in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind und das 21. Lebensjahr überschritten haben; wählbar dagegen sind nur diejenigen Wahlberechtigten, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Zur Vorbesprechungsversammlung waren, wie in derselben zur Mittheilung kam, insgesamt an 1500 Maurern, und 650 Zimmergesellen Einladungen versandt worden, von denen gerade die Hälfte wieder als „unbestellbar“ an den Abend zurückgelangte. Besucht war die Versammlung von ca. 500 Theilnehmern, theils Maurern, theils Zimmergesellen. Nach Erledigung der Formalitäten und Verlesung der oben erwähnten statutarischen Bestimmungen hielt der Vorsitzende, Herr Zimmermeister Otto, an die Versammelten eine Ansprache, welche der darin enthaltenen „Spitzen“ halber alsbald eine gewisse Erregtheit erzeugte. So behauptete der Redner unter anderem, daß die verlorenen gegangene, nach Absicht der Innung durchaus wieder herzustellende Einigkeit zwischen den Baugewerksmeistern und Gesellen erst im Jahre 1869 durch das „provokatorische“ und „verleedende“ Auftreten der „Agitatoren“ in die Brüche gegangen sei. Darauf interpellirte der Maurer Herr Scheel den Vorsitzenden kurz, ob bezüglich der Wahlberechtigung und Wählbarkeit zum Gesellenauschuß von der Bedingung einer mindestens einjährigen Arbeitsstellung bei einem Innungsmeister nicht abgegangen würde, und forderte, nachdem ihm dies verneinend beantwortet worden, alle anwesenden Baugewerksgeoffen auf, sich an einer Gesellenauschusswahl, welche kaum ein Sechstel der Gesellschaft umfaßt, gar nicht zu betheiligen. Der Zimmerer Herr Hugo Lehmann berichtigte den vorerwähnten Anspruch des Vorsitzenden dahin, daß nicht seit 1869 und durch „die Agitatoren“ die Einigkeit zwischen Meistern und Gesellen Schiffbruch gelitten habe, sondern vielmehr seit der Inaugurierung des neuen Innungs-Gesetzes und durch dessen Interpretation seitens der Innungsmitglieder, welche die Innung lediglich auf Kosten der Gesellschaft, wie aller nicht der Innung angehörenden Meister „zur melkenden Kuh zu machen bestrebt seien.“ (Stürmischer Beifall.) Da der Redner im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen vom Vorsitzenden mehrfach unterbrochen wurde, richtete er, unter Hinweis darauf, daß unter solchen Umständen an ein zweckmäßiges Weiterhandeln nicht gedacht werden könne, an die versammelten Gesellen beider Gewerke den Aufruf, ihm zu folgen und den Saal zu verlassen. Da dies so allgemein und demonstrativ wie möglich geschah, blieb dem vorausichtlich mit einem fast unsichtbaren Häuflein zurückbleibenden Vorsitzenden nur übrig, die Versammlung für geschlossen zu erklären. Sie hatte kaum eine halbe Stunde gewährt. — Noch einmal so schnell verließ, also kaum eine Viertelstunde dauerte die eigentliche „Wahlversammlung“, zu der insgesamt ca. 400 Maurer- und Zimmergesellen erschienen waren. Da der Vorsitzende den „Herren Gesellen“, wie er mit eigenthümlichen Akzent und unter abfälliger Wiederholung sie stets betitelte, konsequent das Wort zu irgend welcher, auch noch so kurzen Ausführung nicht ertheilte und ihnen nur Kandidatenvorschläge zum Wahlvorstand, bestehend aus den Meistern Menzel und Brand, ferner aus 3 Maurern- und 3 Zimmergesellen, sowie zu den zu wählenden 10 Gesellenauschuss-Mitgliedern und 3 Stellvertretern gestatten wollte, verging den erregten Versammelten schnell jegliche Lust, an der „Innungs-komödie“, wie die Wahlversammlung benannt wurde, noch länger sich zu betheiligen. Sie war im Begriffe, sich von selbst aufzulösen, als sie vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

Die „Baugewerkszeitung“ schreibt über die berunglückte erste Versammlung folgendes:

Die Bildung von Gesellenauschüssen auf Grund der

Innungsstatuten gelingt nur in höchst seltenen Fällen, worüber uns eine Reihe von Berichten aus den verschiedensten Städten vorliegen. Die Gesellen sind so sehr in der Gewalt der Fachvereine, daß die ruhigen Elemente nicht selbstständig zu handeln wagen. Wahlberechtigt, resp. wählbar sind natürlich nur die bei Innungsmeistern arbeitenden Gesellen, da es sich ja um eine Innungseinrichtung handelt. Der gewählte Gesellenausschuß hat die Gesellschaft der Innung gegenüber zu vertreten, er hat gemeinsam mit den Vertretern der Innung über Arbeitszeit, Lohnsätze und sonstige Arbeitsbedingungen zu verhandeln; er würde auch bei Schiedsgerichten zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen thätig sein u. s. w. Die Gesellen sind aber, wie gesagt, so gegen die Innungen aufgebracht, daß nur in sehr seltenen Fällen ein Gesellenausschuß zu Stande kommt. So bleibt es auch fraglich, ob die Berliner Bauinnung trotz der eingehendsten Vorarbeiten einen solchen zu Stande bringen wird. In einer Versammlung am 29. August, in welcher die am 5. September d. J. stattfindende Wahl vorberathen werden sollte, kam die Stimmung der von den Fachvereinen aufgehehten Gesellen recht drastisch zum Ausdruck. Nachdem ein Geselle gegen die Innungen gesprochen hatte, forderte ein anderer die etwa 500 erschienenen Maurer- und Zimmergesellen auf, den Saal zu verlassen, weil nur gemeinsam mit allen Gesellen Berlins ein Gesellenausschuß gebildet werden dürfte. Die Gesellen folgten dieser Aufforderung und somit scheint die für den 5. September angelegte Wahl resultatlos verlaufen zu sollen, wenn nicht nachträglich noch die einsichtigen Elemente unter den Gesellen die Oberhand gewinnen.

Der Artikel über die zweite Versammlung ist wirklich kostbar, da steht in Nr. 72 der „Baugew.-Ztg.“:

**Berlin.** Die Bildung eines Gesellenausschusses seitens der Bauinnung ist nun durch die Gesellen verwehrt. Auf Grund des § 36 des Innungsstatuts sollte ein Gesellenausschuß von 5 Maurern und 5 Zimmerern mit je 3 Stellvertretern am 5. September d. J. im Bughagen'schen Lokal gewählt werden. Der Vorsitzende des Ausschusses für das Gesellenwesen, Herr Rathszimmermeister Otto, eröffnete auch bald nach 9 Uhr die Versammlung, zu welcher sich etwa 160 wählbare Gesellen eingefunden hatten. Aber die Gesellen weigerten sich, Beistütze für den Vorstandstisch zu bezeichnen und traten sofort in laute Verhandlungen ein. Als ihnen der Vorsitzende erklärte, daß es sich heute nur um den Wahlakt handle, erhoben sich alle Gesellen und verließen unter großem Geräusch den Saal, indem sie ein dreifaches Hoch auf die Einigkeit unter den Gesellen ausbrachten. Damit ist es wohl mit der Bildung eines Gesellenausschusses für lange Zeit in Berlin zu Ende, die sehr eingehenden langwierigen Vorarbeiten seitens der Bauinnung sind ganz nutzlos gewesen und eine sehr wichtige Innungsinstitution ist hinfällig geworden. Uns aber und vielleicht auch der Gesetzgebung giebt dieser Fall, der nur einer unter vielen ist, zu denken. — Soweit der Bericht der „Baugewerkszeitung“.

Warum gelingt denn die Bildung von Gesellenausschüssen nicht? Einfach darum, weil die Gesellen die Innungen und ihre Hezereien kennen gelernt haben. Die Gesellen vergessen es so bald nicht, daß bei jeder, auch der gerechtesten Forderung es allemal die Innungen und immer wieder die Innungen sind, welche die Forderung als unverschämte u. s. w. zurückweisen.

**Dresden.** In Sachen der „schwarzen Liste“ ist dem Redakteur des „Sächsischen Wochenblatts“ der nachstehende Beschluß schriftlich ausgehändigt worden: „Beschluß des Königlichen Amtsanwalts zu Dresden vom 6. September 1886. Die Statuten des Verbandes der Baumeister und Bauunternehmer zum Schutze gegen Streiks zc. bestimmen, daß die Mitglieder des Verbandes diejenigen Arbeiter nicht in Arbeit nehmen dürfen, welche in der schwarzen Liste eingetragen sind, und Arbeiter entlassen sollen, sobald sie Kenntnis davon erhalten, daß letztere in jene Liste eingetragen sind. In § 6 jener Statuten wird eine Konventionalstrafe gegenüber den ungehorsamen Mitgliedern normirt. Diese Festsetzungen sind auf Grund der einstimmig erfolgten Beschlüsse aller einzelnen Verbandsmitglieder erfolgt, sie sind von jedem Einzelnen — frei von Nöthigung — aus eigener Entschliebung gewollt. Daß seit dem Erlasse dieser Statuten eine Nöthigung — sei es auch eine versuchte — seitens einzelner Verbandsmitglieder gegen die anderen erfolgt sei, ist nicht beanzeigt. Aus der bloßen Existenz jener Festsetzungen kann selbstredend eine nöthigende Absicht einzelner Mitglieder gegen die anderen nicht gefolgert werden. Es muß daher Einschreiten nach § 153 der Gewerbe-Ordnung abgesehen werden. Dr. Gensel.“ — Es bleibt bei den sonstigen heutigen Zuständen zunächst anerkennenswerth, daß sich die Staatsanwaltschaft mit der Sache beschäftigt hat. Was nun aber die Rechtsfrage selbst angeht, so wollen wir dieselbe nur rein juristisch prüfen und die Konsequenz ziehen, welche im obigen Beschluß liegt. Sicher ist, daß ein allgemeiner Beschluß und die Existenz der schwarzen Liste noch keinen strafbaren Thatbestand enthalten. Es muß die freie Entschliebung aufgehoben und irgend ein

Zwang — aber es genügt nach unserer Meinung schon ein moralischer — ausgeübt sein. Nach unserer Meinung genügt es, wenn ein Arbeitgeber zu einer Entlassung eines Arbeiters gegen seinen Willen genöthigt wird, weil dieser auf der schwarzen Liste steht. Uns sind solche Fälle von Maurern mitgetheilt worden. Es ist jetzt an diesen, in jedem Falle, wo ihnen der Werkführer resp. Vorkler gesagt, sie müßten aus der Arbeit entlassen werden, der Arbeitgeber thue es ungern oder wider seinen Willen — aber der Arbeiter stände auf der „schwarzen Liste“ und müßte darum entlassen werden, zu demüthigen. Solch ein Vorgang hebt doch die freie Entschliebung des Arbeitgebers auf und er glaubt nicht anders handeln zu können, weil der Garantiewechsel als bedrohliche Waffe gegen ihn gebraucht werden kann. Der gemeinsame Beschluß kann als Grundlage der Freiheit des Entschlusses nicht angesehen werden. Ein Beweis dafür ist das Arbeiterleben. Auch da werden solche Beschlüsse gefaßt, und wir haben es erlebt, daß ein Arbeiter, welcher einem anderen, der sich einen Beschluß faßte und doch arbeiten ging, entgegenhielt: „Schämst Du Dich nicht, auf Arbeit zu gehen, nachdem Du der Streit beschloffen“, von Gerichten unseres Nachbarstaates wegen Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung verurtheilt worden ist. Der Beschluß in der Versammlung hat nicht die Wirkung, daß der daran Betheiligte nun seine freie Entschliebung aufgehoben hat. Diese freie Entschliebung ist sein individuelles Recht, und wenn irgend eine Gewalt einer Korporation wie eines anderen Individuums ihn an der freien Entschliebung durch persönliche Bedrohung, durch Ehrenkränkung oder durch einen Garantiewechsel daran hindert, so müßte nach unserer Rechtsauffassung der § 153 in Wirksamkeit treten. — Wir können nur nochmals, damit in der Sache ein endgiltiger Rechtsentscheid erfließt, die durch die schwarze Liste gefährdeten Arbeiter auffordern, selbst bei der Staatsanwaltschaft zu demüthigen, und wenn sie abgewiesen werden, bis zum Oberlandesgericht zu gehen, damit über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Anklageerhebung entschieden wird. Wahr ist ja auch, daß sich die Vorgänge bei den Unternehmern verschleiern, daß diese alles weit eher unter sich abmachen können, daß sie nicht die scharfe polizeiliche Ueberwachung erfahren — aber es ist nicht nothwendig, daß der des Gebrauchs seines freien Willens enthobene Arbeitgeber, als sich verletzt fühlend, demüthigt. Jeder kann das, der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer, was wiederholt gesehen ist, der Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber, überhaupt jeder Bürger, dem es darum zu thun ist, daß die Rechtsordnung von Niemandem durchbrochen wird.

**Görlitz.** Die Maurer und Zimmerer veranstalteten gestern Abend 8 Uhr im Saale der „Reichshalle“ eine öffentliche Versammlung. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Innung des Baugewerks“ referirte Herr Trautmann. Seine Ausführungen gipfelten in einer Lobpreisung der Fachvereine als derjenigen Vereinigungen, welche dazu berufen seien, das Baugewerk zu heben, bessere Arbeitsverhältnisse, höhere Löhnung und ein solideres Arbeitssystem herbeizuführen. Referent wandte sich mit Entschiedenheit gegen die Innungen und Innungsmeister. Den Hauptgegenstand der gestrigen Versammlung bildete eine Berathung über das Vorgehen des Vorstandes der vereinigten Arbeitgeber des Maurer- und Zimmergewerbes in Görlitz, betreffend die Einführung der Arbeitsbücher. Dieser Versuch mit den Arbeitsbüchern, so führte Herr Trautmann aus, sei als eine Nachwirkung des letzten Streiks anzusehen. In dem Arbeitsbuch ist folgender Passus, welcher durch Unterschrift vollzogen werden soll, enthalten: „Unterzeichneter Geselle verzichtet hierdurch ausdrücklich auf jede Kündigungsfrist jedem Arbeitgeber gegenüber, bei welchem er auf Grund dieses Buches in Arbeit steht; verpflichtet sich dagegen seinerseits, dem Arbeitgeber eine Woche vor seinem beabsichtigten Austritte zu kündigen.“ Der Willigkeit entspricht eine solche Bestimmung nicht. Auch in Berlin, fährt Herr Trautmann fort, ist Kündigungszeitel ausgegeben, wonach der Geselle 14 Tage vorher dem Arbeitgeber kündigen sollte; aber damals sind die Gesellen nicht darauf eingegangen. Die Folge davon war, daß die Abmachung getroffen wurde, von keiner Seite sollte eine Kündigung vorausgehen. Dieser Modus dürfte auch hier eintreten. Die hier ausgegebenen Arbeitsbücher haben vorläufig absolut keine Rechtsgiltigkeit; es sind Zensurbücher, welche nach den gesetzlichen Vorschriften nur jungen Leuten bis zu 21 Jahren verabreicht werden sollen. Die nächste Aufgabe werde es sein müssen, zu ermitteln, ob die hier einzuführenden Arbeitsbücher gesetzlich gestattet sind oder nicht; danach wird sich die Beschlußfassung im Wesentlichen richten. Herr Trautmann schließt mit der Bemerkung, daß beim Infortiren zukünftiger Versammlungen, wenn von Seiten der Maurer und Zimmerer die Arbeitsbücher unterschrieben würden, — es nicht mehr heißen wird, die Maurer und Zimmerer halten eine Versammlung ab, sondern die Knechte des Baugewerksvereins. Nach längerer Diskussion wird nachstehende Resolution angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung der hiesigen Maurer und Zimmerer wolle beschließen, auf keinen Fall die von den vereinigten Arbeitgebern des Maurer- und Zimmergewerbes zu Görlitz ausgegebenen Zensur- oder Gesindebücher, genannt Arbeitsbücher, anzuerkennen, und verpflichten sich sämmtliche Anwesenden, auf keinen Fall die Bücher zu unterschreiben.“ Der Vorsitzende schloß hierauf die sehr zahlreich besuchte Versammlung.

**Für die Familie des verstorbenen Wolter sind bis jetzt eingegangen von der örtlichen Verwaltungsstelle:**

Nr.	Bezeichnung des Verwaltungsstellen.	M.	Pf.	Nr.	Bezeichnung der Verwaltungsstellen.	M.	Pf.
1.	Brandenburg . . . . .	2	05	11	U bertrag . . . . .	258	98
2.	Briell . . . . .	5	75	24.	Breitz . . . . .	8	92
3.	Cölbe . . . . .	3	20	25.	Rostock . . . . .	24	70
4.	Eimsbüttel . . . . .	28	60	26.	Huhport . . . . .	8	80
5.	Elberfeld . . . . .	9	50	27.	Stuttgart . . . . .	12	70
6.	Eppendorf . . . . .	15	40	28.	Tessin . . . . .	5	51
7.	Essen . . . . .	17	—	29.	Wandsbeck . . . . .	23	20
8.	Freiburg . . . . .	15	50	30	Wolmirstedt . . . . .	6	35
9.	Gr. Flottbeck . . . . .	10	90	31.	Worms . . . . .	8	47
10.	Görlitz . . . . .	9	20	32.	Zwickau . . . . .	9	—
11.	Hamburg I. . . . .	22	85	33.	Lokalverband Wil-		
12.	" II. . . . .	23	40	34.	helmshafen . . . . .	44	45
13.	" III. . . . .	21	20		Lübeck . . . . .	20	—
14.	Hannover II. . . . .	22	35		Bei der Redaktion		
15.	Herbsleben . . . . .	2	28		der „Zimmerkunst“		
16.	Insterburg . . . . .	5	25		sind eingegangen:		
17.	Kaiserslautern . . . . .	15	—	35.	Berlin Centrum . . . . .	50	—
18.	Köln . . . . .	10	40	36.	" Osten . . . . .	10	—
19.	Langenberg . . . . .	2	55	37.	" Westen . . . . .	10	—
20.	Lauenburg . . . . .	6	50	38	Generalfonds der		
21.	Meiningen . . . . .	3	70		Berl. Zimmerleute . . . . .	50	—
22.	Neubrandenburg . . . . .	2	50	39	Lokalverband Kiel . . . . .	5	—
23	Ohlau . . . . .	3	90	40	Potsdam . . . . .	10	—
Zu übertragen 258 98				Summa 566 80			

Allen Gehern im Namen der Hinterbliebenen unsern besten Dank sagend, fühlen wir uns zu Folgendem veranlaßt: Da, wie aus der Abrechnung ersichtlich, sich auch verschiedene Lokalverbände an der Sammlung theilhaftig, so daß die Summe sich bedeutend höher belaufen wird, wie wir in Rechnung gezogen haben, so ist seitens des Vorstandes beschlossen, auch der Familie unseres verstorbenen Freundes

Gorlt aus Wandsbeck an dieser Sammlung theilnehmen zu lassen, da die Frau Gorlt mit 10 Kindern, wovon erst 3 aus der Schule entlassen sind, in einer trostlosen Lage zurückgelassen ist.

Da von den 102 örtlichen Verwaltungsstellen unserer Klasse erst 32 Fiktalen Gelder eingesandt haben und wir nicht glauben, daß diese 70 Mittelbesitzer hinter den Andern zurückziehen werden, so kann in mehreren Städten, wie Hamburg, Hannover, Stuttgart u. s. w. die Sammlungen noch nicht abgeschlossen sind, so sind wir in der angenehmen Lage, nach Rücksprache mit den Betreffenden, jeden der beiden Frauen ein kleines Geschäft kaufen zu können, um so für die Zukunft ihre Existenz etwas mit sichern zu helfen; der übrig bleibende Theil soll dann festgestellt und auf der Sparrasse sicher belegt, um für ähnliche Zwecke später verwendet zu werden.

Sollten einige der freundlichen Geber mit diesen Anordnungen des Vorstandes nicht zufrieden sein, so ist uns umgehend davon Mittheilung zu machen, damit dann die betreffenden Gelder mehr dem Sinne des Gebers entsprechend verwendet werden.

Mit Gruß  
der Vorstand der Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Zimmerer.

**Berlin.** Am 8. September starb nach kurzer Krankheit, im besten Mannesalter, unser Kamerad **Albert Finselberger**. Derselbe war lange Jahre Kassirer der Central-Krankenkasse der deutschen Zimmerleute und ein eifriger Förderer unserer Sache. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

**Wandsbeck.** Schon wieder hat der Tod einen von unseren besten Kameraden hinweggerafft. Am 25. August verstarb nach längerem Leiden unser Kamerad **Joseph Gorlt** in Wandsbeck am Magenkrebs. Alle, die unseren verstorbenen Kameraden näher gekannt haben, wissen, mit welcher Aufopferung derselbe stets für die Interessen der Zimmerleute eingetreten ist. Die Hamburger und Wandsbecker Kameraden gaben dem Verstorbenen das letzte Geleit. Es war ein imposanter Zug, über 700 Zimmerleute folgten dem mit Kränzen geschmückten Sarg. Eine Wittve mit 10 Kindern beweinen ihren so früh entschlafenen Vater.

**Die Wohnung des Verbandskassirer G. Dietrich ist jetzt Berlin SW., Jossenerstr. 31, Hof III.**

**Abrechnung**

der Hauptkasse des Verbandes deutscher Zimmerleute über eingegangene Gelder zur Unterstützung der streifenden Zimmerleute, vom 4. Juni bis 18. August 1886.

**Einnahme.**

Nf.	Bezeichnung der Einnahmer	Summa		Nf.	Bezeichnung der Einnahmer	Summa	
		M.	S.			M.	S.
					Uebertrag	424	32
1	Altona 29,00 + 17,50 . . . . .	46	50	28	Flensburg . . . . .	17	80
2	Altenburg . . . . .	17	05	29	Flottbeck, klein . . . . .	10	—
3	Altdorf . . . . .	9	02	30	Görlitz 21,00 + 16,00 . . . . .	37	—
4	Berlin, Centrum . . . . .	50	—	31	Göttingen . . . . .	9	—
5	" Platz Bauer . . . . .	6	30	32	Gestemünde Lehe . . . . .	13	25
6	" Bau Trache . . . . .	2	—	33	Guben . . . . .	4	30
7	" Platz Holz & Jahr . . . . .	3	50	34	Hannover . . . . .	43	10
8	" Bau Göde . . . . .	4	50	35	Hohenleina . . . . .	2	—
9	" Platz Freitag . . . . .	6	25	36	Königsberg 13,70 + 25,10 . . . . .	38	80
10	" Hilfskasse, Fiktale 1 . . . . .	1	25	37	Kaiserslautern 25,00 + 20,00 . . . . .	45	—
11	Breslau . . . . .	35	05	38	Lübeck . . . . .	30	—
12	Bremen 19,20 + 2,70 . . . . .	21	90	39	Lüneburg . . . . .	8	15
13	Bromberg . . . . .	22	75	40	Marientbg. 9,00 + 14,60 + 5,00 . . . . .	28	60
14	Bergeborf, Maurer . . . . .	4	—	41	Markisch . . . . .	4	—
15	Doberan . . . . .	13	20	42	Mühlhausen . . . . .	35	70
16	Dresden . . . . .	50	—	43	Neumünster . . . . .	19	80
17	Duisburg . . . . .	14	10	44	Ohlau . . . . .	7	60
18	Essen 5,80 + 5,00 + 4,90 . . . . .	15	70	45	Oberberg . . . . .	—	80
19	Elbing . . . . .	4	70	46	Potsdam . . . . .	17	—
20	Frankenthal . . . . .	3	20	47	Rostock 16,80 + 10,10 . . . . .	26	90
21	Hemscheid . . . . .	12	50	48	Warnemünde . . . . .	7	70
22	Stettin . . . . .	30	—	49	Zilenzig . . . . .	9	41
23	Schwerin i. M. 7,00 + 8,15 . . . . .	15	15		Durch Niemeyer Hamburg . . . . .	679	80
24	Steglitz . . . . .	14	50	50	Hamburg 275,30 + 54 + 350 . . . . .	26	50
25	Steinbeck . . . . .	7	—	51	Bergeborf . . . . .	14	30
26	Stendal . . . . .	11	70	52	Wandsbeck . . . . .	1	30
27	Tege . . . . .	2	50	53	Berlin, Platz Baumbach . . . . .	1	85
Zu überbragen		424	32	Summa der Einnahme		1592	18

**Ausgabe.**

Bezeichnung	M.	S.
An Unterstützungen:		
Brieg . . . . .	300	40
Magdeburg, Bartels . . . . .	25	20
Wilhelmshafen . . . . .	50	20
Cöln . . . . .	15	—
An Druckkosten:		
2000 Flugblätter . . . . .	13	50
10 300 Sammelbogen . . . . .	19	—
An Geldporto für ankommende und abgehende Gelder . . . . .	2	56
An Porto für Versendung der Flugblätter und Sammelbogen . . . . .	2	20
Summa der Ausgabe	428	06

**Bilanz.**

<b>Einnahme</b> . . . . .	1562,18	Mt.
Bestand der vorigen Abrechnung . . . . .	219,27	"
	1781,45	Mt.
<b>Ausgabe</b> . . . . .	428,06	Mt.
An die Hauptkasse . . . . .	1353,39	"
	1781,45	Mt.

Berlin, den 27. September 1886.

**H. Kirschke,** **Gustav Dietrich,**  
2. Vorsteher. **Hauptkassirer,**  
Berlin, Jossenerstr. 31.  
**Die Revisoren:**  
**Jul. Darge,** **Otto Loh,**  
Rößlnerstr. 3. **Kurfürstenstr. 119.**